

DS-Nr. 346/16-21

Prüfung der Veränderung der Gruppenzusammensetzung der sich im Bau befindlichen Kindertageseinrichtung Am Weinhaß 74

Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2018/2019, DS-Nr. 235/16-21

Beschluss des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes bringt für die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke/Liste Solidarität einen Ergänzungsantrag ein (s. Anlage).

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, dem Ergänzungsantrag zuzustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage und dem Ergänzungsantrag zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass aktuell eine Einrichtung mit vier Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren Am Weinhaß 74 gemäß beschlossener Planung errichtet wird. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 640.000 € aus dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 - 2018“ für 25 Jahre zweckgebunden und unter der Maßgabe der Inbetriebnahme zum 31.12.2018 am 30.6.2017 bewilligt.
2. dass nach jetzigem Zeitplan eine Betriebsbereitschaft bis zum 17.12.18 gewährleistet ist.
3. dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht für eine veränderte Gruppenzusammensetzung in der geplanten Einrichtung Am Weinhaß 74 Mittel nach dem Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ zu beantragen, das auch Kinder bis zum Schuleintritt fördert. Die Förderbeträge sind grundsätzlich gleich.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass keine Veränderung an der Gruppenzusammensetzung der sich im Bau befindlichen Kindertagesstätte Am Weinhaß 74 erfolgen soll, da hierfür Fördermittel ausschließlich für Maßnahmen für Kinder unter drei Jahren bewilligt wurden und bei einem Wechsel in ein anderes Förderprogramm zum jetzigen Zeitpunkt keine Garantie für eine erneute Gewährung von Fördermitteln besteht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 05.06.2018